

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 21/0920-BV



Einreicher:

Fraktion SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Fraktion CDU, Fraktion FDP

- öffentlich -

Jena, 28.04.2022

Sitzung/Gremium	am:	
Kulturausschuss	01.06.2021 / 11.01.2022	
Finanzausschuss	25.01.2022 / 08.02.2022	
Jugendhilfeausschuss	02.02.2022	
Sonderausschuss Schulentwicklungs- planung und schulische Bildung	22.07.2021 / 27.01.2022	
Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena	24.02.2022	
Stadtrat der Stadt Jena	08.12.2021 / 23.03.2022	
	27.04.2022	beschlossen am 27.04.22

1. Betreff:

**Vertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Jena zur
"Sicherung inklusiver Bildung in Kindergärten, Schulen und
Jugendarbeit"**

2. Bearbeiter / Vortragender:

Herr Dr. Vogel

Datum/Unterschrift

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt: -

4. Aufhebung von Beschlüssen: -

5. Gesetzliche Grundlagen:

6. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR) ja nein

7. Auswirkungen auf das Klima:

8. Bürgerbeteiligung:

9. Realisierungstermin:

10. Anlagen: -

gez. Katja Glybowskaja

Katja Glybowskaja
Vorsitzende der SPD-Fraktion

gez. Dr. Margret Franz / Kathleen Lützkendorf

Dr. Margret Franz / Kathleen Lützkendorf
Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. Guntram Wothly

Guntram Wothly
Vorsitzender der CDU-Fraktion

gez. Alexis Taeger

Alexis Taeger
Vorsitzender der FDP-Fraktion

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Freistaat Thüringen einen „Vertrag zur Sicherung inklusiver Bildung zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Jena zur Sicherung inklusiver Bildung in Kindergärten, Schulen und Jugendarbeit“ zu verhandeln. Ziel soll sein, die Fortschritte und Erfahrungen der Stadt Jena sowohl beim gemeinsamen Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf als auch im Förderzentrum langfristig organisatorisch und finanziell zu sichern.
- 002 In einem solchen Vertrag soll insbesondere festgelegt werden:
- a) die Absicherung des Einsatzes notwendiger pädagogischer Fachkräfte (Lehrer, Sonderpädagogen, Sozialarbeiter, Erzieher, Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger, Integrationshelfer) an allgemeinbildenden Schulen als auch am Förderzentrum, um die erreichten Standards halten und entwickeln zu können;
 - b) ein Zusammenwirken von Schule, Schulamt, Schulträger und Ministerium, um den Einsatz dieser Fachkräfte situationsgerecht und flexibel planen und die pädagogischen Prozesse optimal steuern zu können;
 - c) die Überprüfung der Anstellungsverhältnisse der die Inklusion begleitenden Fachkräfte (im Besonderen der „Integrationshelfer“) im Sinne inklusiver pädagogischer Prozesse;
 - d) eine tarifgerechte Refinanzierung der Personalkosten durch den Freistaat Thüringen (Orientierung an den real entstehenden Kosten, Wegfall der Teilerstattung im allgemeinen Finanzausgleich).
- 003 Die Ergebnisse der Evaluation des Modellprojekts "Weiterentwicklung der Integrationshilfe in Schule" sind Grundlage der Verhandlungen.
- 004 Möglichkeiten der Überwindung bzw. „Milderung“ der Trennung zwischen "äußerer und innerer" Schulträgerschaft werden untersucht.
- 005 Die Beratungen mit dem Ministerium werden durch ein geeignetes Gremium des Stadtrates begleitet.
- 006 Erste Ergebnisse werden Ende 2022 in den Fachausschüssen des Stadtrates vorgestellt.

Begründung:

Die Ausgaben im Bereich Integrationshelfer stiegen in Jena stetig:

im Jahre 2008	25.000 €
im Jahre 2010	1.892.000 €
im Jahre 2019	5.812.000 €.

Diese Kosten sind im Haushalt als Bruttosozialkosten abgebildet (Personalkosten und Gemeinkosten der die Integrationshelfer vermittelnden Träger). Der Freistaat Thüringen beteiligt sich an den Kosten nicht.

Im Schuljahr 2021 lernten an allgemeinbildenden Schulen Jenas 9.612 Schülerinnen und Schüler. Bei 492 (4,5%) Kindern und Jugendlichen wurde sonderpädagogischer Förderbedarf ausgewiesen. Davon lernten 430 (87,4%) im gemeinsamen Unterricht, 62 an einer Förderschule. In integrativen Kindertagesstätten wurden im Jahr 2020 bei 100 Kindern sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert.

Hinter diesen Zahlen verbirgt sich auf der einen Seite eine besonders hohe Inklusionsquote und damit die Umsetzung eines Rechts nach der UN-Behindertenrechtskonvention, aber auch das grundsätzliche Problem der strukturellen Trennung zwischen Jugendhilfe und Schule.

Die Stadt Jena hat im Vergleich zum Thüringer Durchschnitt eine doppelt so hohe Inklusionsquote. Die dadurch entstehenden Kosten trägt die Stadt seit Jahren allein. Durch das neue inklusive Schulgesetz wird die Finanzierung der Kosten, die bei der Umsetzung entstehen, nicht geregelt. Dauerhaft kann das nicht mehr durch die Stadt allein bewältigt werden.

Das im Mai verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zur Reform des SGB VIII verankert Inklusion als Leitgedanken in der Kinder- und Jugendhilfe. So sieht es grundsätzlich eine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen vor. Jena ist hier nicht nur Vorreiter, sondern bewegt sich in den nun verbindlichen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Zum einen gibt es unbefriedigende Zuständigkeiten für die Finanzierung, zum anderen gibt es aber auch erhebliche Steuerungsprobleme dieser komplexen pädagogischen Prozesse. Weder in Jena noch in Thüringen oder Deutschland ist die gesetzliche Situation und damit die Frage der praktischen Umsetzung und der Finanzierung konsequent in örtliches Recht umgesetzt worden.

Verschärft wird die Situation in der für Deutschland typischen Trennung der Verantwortung für die Schule und deren Aufgaben durch die sogenannte "innere und äußere" Schulträgerschaft.

Die Entwicklung der modernen Schule wird durch diese in Deutschland übliche Unterscheidung stark eingeschränkt, weil sie nicht mehr der schulischen Wirklichkeit, beziehungsweise der Bedarfslage der Kinder und Jugendlichen entspricht. Die Verzahnung zwischen frühkindlicher Bildung, Schule und Jugendhilfe benötigt nicht nur in diesem Zusammenhang eine neue Grundlage. Dies hat der Deutsche Städtetag bereits 2007 mit der Aachener Erklärung „Bildung in der Stadt“ und 2012 mit der Münchner Erklärung „Bildung gemeinsam verantworten“ sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die Probleme zeigen sich (1) in den unterschiedlichen Leistungsträgern (Staat als Anstellungs-körperschaft und Aufsicht der Lehrkräfte und Stadt als örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe), (2) an der unterschiedlichen Steuerung und Finanzierung (Schulamt/Jugendamt) und (3) an unterschiedlichen fachlichen Qualifikationen der Akteure (Lehrer*innen, Förderschullehrer*innen, Erzieher*innen, Heilpädagog*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Sozialarbeiter*innen, Integrationshelfern*innen). Auch die verschiedenen traditionellen gesellschaftlichen Aufträge von Jugendhilfe und

Schule erschweren die professionelle komplexe Lösung inklusiver Pädagogik. Vorwürfe, dass die Eingliederungshilfe durch ihre Leistungen Defizite der Schule ausgleichen müsse, werden erhoben.

Unerlässlich ist die grundsätzliche Diskussion, wie die Finanzierungsverantwortlichkeiten und die Kompetenzen im Bildungsbereich zwischen Landes- und kommunaler Ebene sinnvoll und zum Wohle der Kinder und Jugendlichen verteilt werden und wie Kooperationen rechtlich gesichert werden können.

In der Antwort auf die große Anfrage der SPD-Fraktion vom Mai 2020 "Rahmenbedingungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf sowie Kindern mit (drohender) Behinderung in der Stadt Jena" und der Debatte im Stadtrat wurden viele der Fragen und Themen bereits diskutiert. Darauf aufbauend sollten Lösungen entwickelt werden.

Es müssen dringend neue Modelle des Zusammenwirkens entwickelt werden. Dies könnte in einem ersten Schritt ein „Vertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Jena zur Sicherung inklusiver Bildung in Kindergärten, Schulen und Jugendarbeit“ modellhaft leisten.